presserat

Diskriminierung von ethnischen Gruppen

Überschrift berichtet, dass wieder Landfahrerinnen unterwegs sind

Unter der Überschrift „Wieder Landfahrerinnen“ berichtet eine Lokalzeitung über drei „Landfahrerinnen“, die unbemerkt ein Haus betreten und durchsucht haben. Konkret sei nichts gestohlen worden, bemerkt das Blatt. „Vermutlich aber nur deshalb, weil die Landfahrerinnen bei der Suche gestört wurden.“ Unter Hinweis auf ähnliche Fälle veröffentlicht die Zeitung die Bitte der Polizei um Mithilfe bei der Fahndung. Der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma beschwert sich beim Deutschen Presserat. Die Zeitung beruft sich auf die Polizei, die nicht nur Hinweise auf verdächtige Personen erbeten hat, sondern die Bevölkerung auch warnen wollte. Das Wort „Landfahrerinnen“ habe man deshalb gewählt, um die Bezeichnung „Zigeunerinnen“ zu vermeiden. (1999)

Der Presserat nimmt Anstoß an der Überschrift. Das Wort „wieder“ erscheint in seiner Verbindung mit der Bezeichnung „Landfahrerinnen“ plakativ und damit überflüssig. Der Presserat erkennt darin einen Verstoß gegen Ziffer 12 des Pressekodex und erteilt der Zeitung einen Hinweis.

Aktenzeichen:B 11/99
Veröffentlicht am: 01.01.1999
Gegenstand (Ziffer): Diskriminierungen (12);
Entscheidung: Hinweis